

Altriper Rheinfinken Kinder- und  
Jugendchor e.V.

[www.rheinfinken.de](http://www.rheinfinken.de)

Helga Schmidt, 1. Vors., Dalbergstr. 43

[rheinfinken@gmx.de](mailto:rheinfinken@gmx.de)



An die Kreisordnungsbehörde

VG Rheinauen

### **Hygienekonzept Covid 19 für der Altriper Rheinfinken Kinder- und Jugendchor im Regiozentrum Altrip ab 01.01.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Altriper Rheinfinken, Kinder- u. Jugendchor möchte am Montag, den 10.01.2022 wieder mit den Proben im Regiozentrum anfangen. (29. Corona-Verordnung)

#### **Begründung für das Singen/Tanzen im Saal:**

Es gibt für das ungestörte Proben mit Kindern keine geeignete Örtlichkeit im Freien (zu kleine Flächen mit störenden Umgebungsgläuschen).

Das geltende Abstandsgebot und die Kontaktbeschränkungen werden durch folgende Maßnahmen gewährleistet:

#### **Chorgruppen Saal 1:**

##### **1. Personenzahl** (Saal 1 , 120 qm Saalfläche +60 qm Bühnenfläche)

Die Kinder sind alle bis 14 Jahre alt und werden regelmäßig in ihren Schulen getestet. Am Eingang kontrolliert die verantwortliche Person und veranlasst ggf. eine Schnelltestung für sonstige Jugendliche ab 12J 3Mon.

##### **2. Abstand**

Die Chorleiterin hält 1,5 m zum Chor ein. (Sie ist vollständig geimpft und geboostert)

Die Kinder sitzen (ggf. mit Abstand) auf zugeteilten Sitzplätzen.

Der Zutritt zu Saal 1 erfolgt durch den mit „Eingang“ markierten Eingang, das Verlassen durch die mit „Ausgang“ markierte Tür im Saal 1 , sowie durch die mit den entsprechend markierten Haupteingangstüren, so dass die Teilnehmer aufeinander folgender Kurse an den Türen nicht aufeinander treffen.

Die Sanitäreinrichtungen für Damen und Herren dürfen nur von je einer Person genutzt werden.

#### **3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen**

- a) Personen mit Symptomen einer Atemwegserkrankung sowie Personen, die nicht zur Einhaltung der Verhaltensregeln bereit sind, wird der Zutritt bzw. die Chorpartizipation verweigert.
- b) Für jede Gruppe werden unter Angabe der Kursdaten und -zeiten die Teilnehmer mit Namen, Anschriften und Telefonnummern schriftlich erfasst, um eine Nachverfolgung von Infektionen zu ermöglichen. Die Daten werden nach einem Monat unter Beachtung der DSGVO vernichtet und werden nicht für andere Zwecke verwendet.
- c) Alle Chorpartizipanten sowie Chorleiterin tragen – außer beim Singen/Tanzen und beim Konsum von Getränken – eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- d) Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln einschließlich der allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes werden durch Aushänge kenntlich gemacht.
- e) Alle Chorpartizipanten müssen sich beim Betreten des Regio-Zentrums die Hände desinfizieren. Hierzu stellt der Verein geeignete Desinfektionsmittelspender bereit.

#### **4. Einrichtungsbezogene Maßnahmen**

##### **Saal 1:**

Chorprobe 1: 16:00 -16:25 Uhr

Chorprobe 2: 16:35-17:25 Uhr

Chorprobe 3: 17:35-18:35 Uhr

Während und nach jeder Chorprobe findet eine Querlüftung durch gegenüberliegende Fenster statt, um einen Luftaustausch zu gewährleisten,

Es werden weder Getränkespender noch Gemeinschaftseinrichtungen genutzt und es erfolgt keine Bewirtung. Gemeinschafts- und Pausenräume werden nicht genutzt.

Kontaktflächen werden nach jedem Kurs desinfiziert.

Reinigung, Aushang der Hygienevorschriften und Bereitstellung von Desinfektionsmitteln in den Sanitäranlagen obliegen dem Vermieter (Ortsgemeinde Altrip)

#### **5. Verantwortliche Person:**

Für die Einhaltung der Regelungen vor Ort ist die 1. Vorsitzende Helga Schmidt, verantwortlich, die auch das Hausrecht ausübt.

Helga Schmidt